

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

nachrichtlich:

- Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Grimm
Durchwahl: 0391 5924-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
4-02-01-01 / gr-kr

Datum
08.06.2020

Neustrukturierung der Städtebauförderung

Förderquote für Gesamtmaßnahmen in historischen Altstädten und Stadtbereichen mit denkmalwerter Bausubstanz - Klarstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund mehrfacher Nachfragen stellen wir in Ergänzung unseres Rundschreibens vom 04.06.2020 noch einmal klar, dass unser Rundschreiben bezüglich des Beibehaltens der erhöhten Förderquote, Gesamtmaßnahmen in historischen Altstädten und Stadtbereichen mit denkmalwerter Bausubstanz auf Art. 5 Abs. 3 der VV Städtebauförderung Bezug nimmt. Grundlage bildet hier gemäß Art. 5 Abs. 3 der VV Städtebauförderung § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und damit die Erhaltungssatzung.

Zum besseren Verständnis der Wortlaut aus der VV Städtebauförderung 2020 (**Anlage**):

Art. 5 Abs. 3: „Die Länder können Gesamtmaßnahmen in historischen Altstädten und Stadtbereichen mit denkmalwerter Bausubstanz (z.B. Flächendenkmale, Denkmalensembles, Denkmalbereiche, Denkmalschutzgebiete) auf Grundlage von § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zu einem jeweiligen Bundes- und Landesanteil von bis zu 40 v.H. der förderfähigen Kosten einsetzen, so dass der kommunale Eigenanteil nicht über 20 v.H. hinausgeht.“

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Anika Grimm

Anlage

